Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 269. Sonnabend den 17. November. 1849.

Berlin, den 16. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land-Dechanten und Schul-Inspektor Leisten zu Medebach den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem bisherigen ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Breslau, Dr. Kutzen, und dem Superintendenten und Domprediger Dr. Rienäcker zu Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gerichtsschulzen und Erbscholtiseibesitzer Karl Wilhelm Leuchtmann zu Neugericht im Regierungs-Bezirk Breslau und dem evangelischen Schullehrer Gliemann zu Langguhle in der Provinz Posen das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Färbermeister Wilhelm Langner zu Michelau im Kreise Brieg, dem Dorfschulzen Karl Mai zu Gilge und dem Husaren Grolle des 10. Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der General-Erb-Landpostmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, ist von Goschütz hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistische kommandirende General des 2. Armee-Corps von Grabow ist nach Danzig abgereist.

Deutschland.

☾ Berlin, den 13. November. Unsere demokratischen Versammlungen liefern jetzt allabendlich noch ein Nachspiel, dessen Hauptrollen sich in den Händen von Constablern und Bummlern, großentheils halbwachsenen Jungen, befinden, d. h. sie endigen immer mit einem Straßenkrawall. — Auch gestern erlebten wir wieder einen solchen Scandal unter den Linden und sahen, wie endlich die Constabler nothgedrungen zu ihren Seitengewehren greifen, darein hauen und einige 20 Verhaftungen vornehmen mußten. — Hervorgerufen wurde dieser Auftritt durch die bei Milentz stattgefundene demokratische Versammlung. Der Constabler-Wachtmeister Kaiser wurde nämlich, so wird uns erzählt, beim Hinausgehen aus dem Saale hin- und hergestoßen und erhielt dabei sogar mit einem Stock einen Hieb über den Kopf. — Derselbe ergriff sofort den Thäter und ließ ihn durch einige Schutzmänner in Haft bringen. Natürlich erklang gleich der bekannte Ruf: „nicht verhaften", und bald ging man zu Handgreiflichkeiten und Insulten über. Da ließ sich der schrillende Ton der Nothpfeife vernehmen; von allen Ecken und Enden eilten die schon vorher aufgestellten Constabler herbei und als sie auf Widerstand stießen, spielten sie gehörig auf und schritten zu Verhaftungen. Bei dieser Gelegenheit soll von einem Instrumentenschleifer der Ruf: „Wartet nur Canaillen, das soll euch angestrichen werden; wir haben Waffen!" gehört worden sein. Der Verhaftung wußte er sich zu entziehen, aber sein Haus wurde sofort von den Schutzmännern umstellt. Was weiter geschehen, ob derselbe in der Nacht noch verhaftet ist, ob bei der beabsichtigten Haussuchung Waffen vorgefunden worden sind, habe ich bisher noch nicht erfahren können. — Kurze Zeit vor diesem Vorfall war es bereits in der Nähe des Schauspielhauses zu einem Streite zwischen Männern und jungen Leuten gekommen, wobei ein junger Mann seinen Stockdegen zog und einen älteren nicht unerheblich verwundete. — Ueberhaupt zeigt sich jetzt wieder eine sehr gereizte Stimmung, namentlich ist die Erbitterung gegen die Schutzmänner groß. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie bald andere Dinge hören. Das alte Spiel geht wieder los. — Es fällt allgemein auf, daß seit einigen Tagen wieder viel dreifarbige Cocarden getragen werden; die Deutsche Frage muß wohl neuerdings im Course gestiegen sein. — Die Freude, durch die Nachricht hervorgerufen, daß Oesterreich sein Prohibitiv-System aufgeben, seine Zollschranken fallen lassen und sein Land für den Handelsverkehr öffnen wolle, ist hier schon wieder verraucht. Man erinnert sich, daß Oesterreich von jeher streng den Grundsatz befolgt: erst komm ich ꝛc.! — Fremde Interessen hat es nur auf dem Papiere gefördert. — Als man die Nachricht mit Jubel begrüßte, übersah man im Rausch, daß dies Project von einem Manne ausging, der sich selber das Zeugniß gegeben: „er sei in Frankfurt immer gut Oesterreichisch gewesen!" — Und so erblicken wir denn in diesem Plane nur eine Gegenmiene, einen Schreckschuß für den engeren Bundesstaat, eine Lockspeise für Baiern, um in ihm den Gedanken, dem Bundesstaate beizutreten, nicht zum Durchbruch kommen zu lassen, und den „Herzenszug für Oesterreich" immer rege zu erhalten. — Hat denn aber der Minister von der Pfordten seinem Collegen Schmerling nicht auch die vertrauliche Mittheilung gemacht: „er habe schon mit der Muttermilch den Preußenhaß eingesogen?" — Wir wissen davon und kennen somit auch die Aufgabe, die sich Herr von der Pfordten Preußen und dem Bundesstaate gegenüber gestellt hat!

☾ Berlin, den 14. November. (Schwurgerichts-Sitzung.) Sie kennen den Assessor Lipke und seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Politik. Es ist Ihnen bekannt, wie er's in der Bürgerwehr getrieben und welche Thätigkeit er namentlich entwickelte, um der Bürgerwehr die Operationen ihres Chefs, des General v. Aschoff, zu verdächtigen. — Ich könnte Ihnen vielleicht noch manche Vorfälle und Auftritte erzählen, bei denen er eine höchst traurige Figur spielte, aber ich gehe darüber hinweg und berichte Ihnen über die heutige Sitzung, in der die wider ihn erhobene Anklage wegen Aufreizung gegen die Landesgesetze zur Verhandlung kommen sollte. Herr Assessor Lipke hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen und so wurde gegen ihn das Contumacial-Verfahren ohne Mitwirkung der Geschworenen eingeleitet. Aus der Anklage-Acte ergab sich, daß Lipke in einem Blatte einen Artikel „das neue Wahlgesetz" geschrieben, und in demselben wörtlich gesagt hatte: „Hoffen wir, daß in dem Preußischen Volke noch so viel Rechtsgefühl wohnt, daß es nach diesem Wahlgesetz nicht wählt. Hoffen wir, daß sich weder Landräthe noch sonstige Beamte zu dem Wahlacte hergeben werden; hoffen wir, daß keine beschlußfähige Kammer zusammen kommen; hoffen wir endlich, daß unsere Gerichtshöfe Gesetzen, von einer solchen Kammer gegeben, ihre Anerkennung versagen werden ꝛc. — Der Staatsanwalt, Obergerichts-Assessor Adler, hielt die Anklage aufrecht und setzte auseinander, daß in diesen Aeußerungen, zumal da sie öffentlich und von einem Rechtsverständigen gemacht, eine directe Aufreizung liege und beantragte eine Strafe von 200 Thlrn. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitze des Geh. Justizrath Taddel, zog sich zu einer langen Berathung zurück und sprach nach seiner Rückkehr das „Nichtschuldig" aus, indem er annahm, daß der Angeklagte in diesen Worten nur seine Hoffnungen und Erwartungen, nicht aber eine directe Aufreizung ausgesprochen habe, daß der §. 151 des Criminalrechts aufgehoben sei, die Bestimmungen des neuen Preßgesetzes aber hier außer Anwendung bleiben müßten, weil gegen das Gesetz, das erst am 30. Juni erlassen worden, am 3. Juni nicht gefehlt werden konnte. In dem Zuhörerraume befanden sich viele Freunde des Freigesprochenen, die vielleicht ebensowenig, wie seine politischen Gegner, einen derartigen Ausspruch vorhergesehen hatten. — Waldecks Prozeß kommt nun bestimmt am 28. d. M. vor die Geschworenen. Es geht das Gerücht, daß für diese Tage außerordentliche Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden; namentlich soll noch mehr Militär hereingezogen werden. — Sehr gespannt ist man auf die Aussagen des Belastungszeugen Gödsche, Redacteurs des Zuschauers der Kreuzzeitung.

‡ Berlin, den 14. Novbr. Die kirchlichen Fragen waren längere Zeit durch wichtigere politische Fragen, namentlich während den Bewegungen des vorigen Jahres, in den Hintergrund gedrängt worden. Sie fangen jetzt an, um so lebhafter wieder die Theilnahme in Anspruch zu nehmen, wie dieß sich auch schon bei den Kammern gezeigt hat. Die hierarchische Partei, wie sie sich als die ultrastrenge in Lehre und Verfassung der Kirche ausgebildet hat und wie sie durch Namen wie Hengstenberg, Leo, Gerlach, Thiele u. A. bezeichnet zu werden pflegt, setzt alle Mittel in Bewegung, um nicht nur das Gebiet wieder zu gewinnen, das sie im J. 1848 verloren haben mag, sondern auch die Pläne weiter zu verfolgen, die sie damals noch nicht vollends ins Werk gesetzt hatte. Dazu gehört namentlich die Sprengung der Union innerhalb der evangelischen Kirche. — Eins der preiswürdigsten Werke Friedrich Wilhelm III. war die Stiftung dieser evangelischen Union im Jahre 1817. Durch dieselbe wurde der starre Symbolzwang aufgehoben, der geistliche Hochmuth gebrochen, die Hierarchie geschwächt, dagegen aber der Geist evangelischer Freiheit, christlicher Liebe und Duldung befördert. Diese Union ist daher allen denen ein Dorn im Auge, die von evangelischer Freiheit eines Christenmenschen nichts wissen wollen, vielmehr danach streben, den großen majestätischen Tempel Christi zu einer Zwing- und Frohnveste priesterlicher Herrschsucht zu machen. Die Gegner der Union haben mit Eifer daran gearbeitet, sich zu einer entschiedenen Partei zu formen. Eins ihrer wesentlichsten literarischen Organe ist die Hengstenbergsche sogenannte Evangelische Kirchenzeitung. Uneingedenk der tieferen Bedeutung des Prädikats, das sie sich beigelegt, hat sie oft Partei ergriffen für das streng confessionelle Lutherthum und arbeitet konsequent darauf hin, die Gemüther der Union abwendig zu machen, und verschmäht nicht jesuitische Mittel, um das Dasein der Union als juristisch nicht gerechtfertigt hinzustellen. Sie erklärt, daß es jetzt Hauptsache sei, alles das zu beseitigen, wodurch die Union den Gemeinden unmittelbar nahe trete, d. h. also ächt jesuitisch unvermerkt und heimlich wirken, — nur nicht offen, — bis man sich auf festem Boden weiß und dann erst mit seinen Forderungen hervortreten. Ob die Gemeinden sich für die Union erklärt haben oder nicht, sei ganz gleichgültig, da es ja doch nicht unter Mitwirkung von Justizpersonen geschehen sei (!!), und nur den Geistlichen gegenüber solche Erklärung abgegeben worden. — Die Unionsfeindliche Partei hat in „der Lutherstadt Wittenberg" eine Art freier Synode abgehalten und auf derselben Plan und Wege weiter verabredet, um ihr Ziel zu erreichen, d. h. zunächst die Union zu sprengen, und in streng-konfessioneller Abgeschlossenheit wieder ihre Herrschaft zu gründen. Die Partei steckt das Panier des „reinen Lutherthums" auf, ist aber ihren Prinzipien und Tendenzen nach viel katholischer, als viele der klar sehenden Katholiken selbst. Von Wittenberg aus hat sie ein Programm erlassen, dessen ungefügige, einer abgestorbenen Zeit angehörige und geistlos copirte, Sprache schon eine Anschauung giebt des Sinnes dieser Partei. Darin heißt es unter Anderem: „Wir halten weiter, daß der lutherischen Gemeinden gutes Recht sei, alle ihre Kirchensachen geordnet sein zu lassen nach Gottes Wort und ihres Glaubens Bekenntniß; — begehren demnach die volle, ungefärbte Herrlichkeit der lutherischen Gottesdienste, lutherisches Kirchenregiment und lutherische Gemeindeordnung, damit die Gemeinde eine rechte Braut Christi werde, die nicht habe einen Flecken oder eine Runzel oder des etwas." — Diese Partei arbeitet jetzt durch das ganze Land hin und sucht in den meisten Städten, selbst in Flecken und Dörfern, Vereine in ihrem Sinne zu gründen, um dann, sobald ihr der geeignete Augenblick gekommen zu sein scheint, auf gegebenes Zeichen von allen Gegenden aus den Kampf zu eröffnen.

☿ Berlin, den 14. November. Ganz so schwarz, wie die Zeitungen, namentlich die demokratischen, unseren Berliner politischen und socialen Horizont schildern, ist er nicht, doch glauben selbst auch Deputirte der 2. Kammer an einen noch bevorstehenden blutigen Zusammenstoß, ohne welchen die so sehr gewünschte Ruhe nicht wiederkehren kann. Daß es in Messing-, Kupfer- und anderen dergleichen Fabriken trüb oder öde aussieht, ist natürlich, alles was mit Bauunternehmungen, sowohl privaten als königl., zusammenhängt, feiert mehr oder weniger; dagegen sind die Kattunfabriken, Wollen- und Seidenfabriken, und die davon abhängigen Geschäftsbranchen in einem Flor, wie nur zu irgend einer Zeit; überhaupt ist das Vertrauen schon bedeutend zurückgekehrt und würde mit der Rückkehr des Hofes nach Berlin ganz zurückkehren.

△ Berlin, den 15. November. In Literatur und Kunst erregen hier zwei Persönlichkeiten großes Aufsehen: Herr Langenschwarz und Herr Dessoir. Ersterer, bekannt durch mehrere sehr wirksame Theaterstücke, und der sein früheres politisches Glaubensbekenntniß als Radicaler durch seinen „Peter im Frack" auffallend abgeschworen hat, legt jetzt die letzte Hand an ein großes Trauerspiel, dessen erste Acte er bereits Professor Rötscher vorgelegt hat, der davon ganz entzückt sein soll. Zugleich eilt er der Vollendung eines „Zauberspiels" entgegen, das, ganz in der Raimundschen Manier gehalten, die socialen Fragen der Zeit, namentlich den Communismus zur Grundlage haben und mit einer Masse Couplets verziert sein soll. Zwei Bühnen werden den Wettlauf beginnen, wer diese goldene Theater-Hesperiden-Frucht erjagen dürfte: die Königsstadt und das Friedrich-Wilhelmstädtsche Theater; doch dürfte wohl das letztere den Preis erringen, da, wie wir hören, der Autor entschlossen ist, es zur Eröffnung des Neubaues dieses Theaters zu bestimmen. — Die „Comödie der Irrungen" gefällt hier sehr, so wie auch „Rosenmüller und Finke" das Theater noch immer füllt. Ohne Ansprüche auf höheren Werth machen zu können, ist es ein gutes Cassastück, und dürfte sich namentlich noch manchen Sonntag als solches bewähren.

Dem Hoftheater scheint es jetzt Ernst mit der Vervollständigung seines Personals zu sein, mindestens hat die General-Intendanz durch das Engagement des Herrn Dessoir von Carlsruhe einen nicht genug zu rühmenden Schritt zu diesem Ziele gethan. Herr Dessoir, der bereits vor zwei Jahren in einem hiesigen Gastspiele seine bedeutende Künstlerschaft bewährte, rechtfertigte seine hiesige Anstellung durch seine, bis jetzt gegebenen Debüt-Rollen auf das Glänzendste. Mit Jugend, Kraft, Feuer und einem herrlichen Sprachorgan, vereint Herr Dessoir die höheren Anforderungen an einen Bühnenkünstler: Phantasie, Gefühl, Geist und reflectirenden Verstand in einem so hohen Maaße, daß wir keinen Anstand nehmen, ihn zu den vorzüglichsten Künstler der Gegenwart zu zählen. Er gab hier den Perin, Tempelherrn, Bolingbroke und einige andere Rollen im Fache der gesetzten Liebhaber mit großem Erfolge, als Posa und Othello jedoch machte er im vollsten Sinne des Wortes Furore, und wir fürchten keinen Augenblick einen Widerspruch zu erfahren, wenn wir diese beiden Leistungen vollkommene Meisterwerke nennen. — Das Engagement dieses Künstlers ist für das intelligente Berlin ein dankenswerther Gewinn.

Am Friedrich-Wilhelmstädter Theater wird Herr Hesse von Hamburg angestellt, und gefällt durch seine komische Persönlichkeit, so wie Herr Stotz von Stettin durch wirklich komische Kraft. Das Theater leistet in seinem kleinen Genre das Mögliche. Gegenwärtig zieht der Athlet Rappo mit seiner ganzen Kraft das Publikum ins Theater. Wenn Rappo eine Sache ernstlich anfaßt, da mag der Geier widerstehen. Seine Tableaux sind im höchsten Grade interessant und den Professor Müllerschen nachgebildet; doch erscheinen sämmtliche Mitwirkenden in Tricots.

Am Königstädter Theater wechselt die Italienische Oper mit „Berlin bei Nacht." — Erstere gefällt sehr, und Letzteres leistet das Unbegreifliche, denn es giebt Leute, die das Stück schon 20 Mal gesehen haben, und das ist doch gewiß — unbegreiflich.

Stralsund, den 12. Nov. (Const. Z.) Unsere Kaufmannschaft beschäftigt sich jetzt mit einem Projekte, welches, wenn es sich realisirte, von unberechenbarem Einfluß auf die Interessen Neuvorpommerns sein würde. Der Plan betrifft die Errichtung einer Bank für den kaufmännischen Verkehr in Stralsund; jedoch soll diese Bank nicht allein für Stralsunds Interessen ins Leben treten, sondern sie soll ein provinzielles Institut für Neuvorpommern werden, mithin eine größere Ausdehnung erhalten. Schon seit einiger Zeit sind vielfache Vermittelungen der bei diesem Unternehmen Betheiligten mit den Staatsbehörden um Ertheilung der dazu nöthigen Concessionen angeknüpft worden; jedoch hat man bis jetzt noch kein entscheidendes Resultat erzielt. Man hofft nun, daß dies Pro-

ject in nächster Zeit seiner Verwirklichung entgegensehe. Zu diesem Behufe ist einer unserer angesehensten Kaufleute, Herr Langemak, vor einigen Tagen nach Berlin abgereist, um dem betreffenden Minister in dieser Angelegenheit die nöthigen Vorstellungen zu machen und durch geeignete Schritte das projectirte Unternehmen zu fördern. — Außerdem erregt noch ein anderes Projekt, gleichfalls zur Errichtung einer zweiten Bank in hiesiger Stadt allgemeines Interesse unter der Bürgerschaft. Dieses Institut soll sich nur auf die Interessen von Stralsund erstrecken; es ist nämlich die Gründung einer städtischen Darlehnskasse für Handel, Industrie und den Handwerkerstand; hauptsächlich soll der Plan dieses Bankinstituts jedoch die Hebung des Handwerkerstandes erzielen. Die Mittel hierzu sind bei dem großen Reichthum unserer städtischen Commune leicht herbeizuschaffen; denn durch die den hiesigen städtischen Stiftungen zugehörenden Fonds sind allein circa 300,000 Thaler an ländlichen Grundbesitz verliehen, oft ohne genügende hypothekarische Sicherheit dafür, oder Provinzial-Pfandbriefe dafür zu besitzen; sondern diese Anleihen fanden ihre Sicherheit gewöhnlich nach der Priorität. Daher liegen denn Fälle vor, daß die hiesige Kommune Verluste von 20,000 Thaler bei dergleichen Anleihen bei einem und demselben Gute erlitten hat. Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß die bedeutenden Mittel unserer Stadt vornehmlich zum Besten der hiesigen Einwohnerschaft verwendet würden, zu welchem Zweck die Errichtung der vorhin erwähnten Darlehnskasse ungemein beitragen würde; aber auch eben so billig ist es, den Bestrebungen der hiesigen Kaufmannschaft einen günstigen Erfolg zu wünschen, um beiden hierbei interessirten Theilen, dem Handelsstande und dem Handwerkerstande gerecht zu sein: denn durch gegenseitige Billigkeit und Gerechtigkeit wird der Partikularismus verdrängt und ein gedeihliches und gemeinsames Zusammenwirken im Kommunalleben dauerhaft begründet.

* Jauer, den 7. November. Heute Vormittag erschoß der Landwehrmann Wieloch des 7. Landwehr-Regiments die Wittwe Martin hieselbst, mit welcher er in einem Liebesverhältniß gestanden hatte und demnächst sich selbst mit seinem Dienstgewehr.

Oesterreich.

LNB Wien, den 13. Novbr. Aus dem „Journal de Constantinopel" entnehmen wir, daß mit der Ankunft Ismaël Bey's in Widdin der Gouverneur, dessen Eingebungen folgend, Raum zu Werbungen für den Islam, so wie zu den harten Maaßregeln gegen die Flüchtlinge unterer Klasse gestattete, während die Insurgentenchefs und Renegaten ganz anders behandelt wurden. Dem entschlossenen und umsichtigen Benehmen des Oesterr. Generals Hanslab ist der bekannte Ausgang zu verdanken, daß über 3000 Flüchtlinge glücklich — und unbeschadet der ihnen nachgesendeten Katzenmusik — auf Oesterr. Boden übergeführt wurden. Was die Insurgentenführer betrifft, die so viele diplomatische Verhandlungen erzeugten, so will man wissen, daß Rußland und Oesterreich sich nur unter der Bedingung beschwichtigen ließen, daß die Gefangenen in das Innere des Osmanischen Reiches geführt und dort bewacht würden. Den Einfluß Englands in Constantinopel betrachtet man als dominirend und wiederholt man die gestern schon mitgetheilte Nachricht, daß eine Englische Flotte vor Smyrna angelangt sei oder doch in der Nähe gesehen wurde. — Die mit dem 1. d. Mts. erschienene Zeitschrift, die „Oesterr. Morgenpost", redigirt vom Grafen C. A. Festetits, wird auf hohen Befehl während des Ausnahmszustandes nicht mehr erscheinen. — Hr. Mautner, Mitarbeiter der untersagten Zeitung „Die Zeit", soll von hier ausgewiesen sein.

Frankreich.

Paris, den 11. Novbr. (Köln. Ztg.) Im Elysee ist heute Abend ein großes Festessen, zu welchem sämmtliche industrielle Preisträger eingeladen sind. In der Rede, welche L. Napoleon heute bei der Preisvertheilung hielt, und welche wiederholt vom Beifalle der Versammlung unterbrochen wurde, zollte er zuerst der Thätigkeit und den merklichen Fortschritten der Französischen Industrie warmes Lob. Aus ihrer Kraft und ihrer Energie zog er die Folgerung, daß trotz der Bewegungen, der Wirren, Erschütterungen und Unfälle, welche sie zu erleiden hatte, die Französische Industrie durch die letzte Ausstellung bewiesen habe, wie sehr sie den ihr entgegengestellten Schranken Widerstand zu leisten wußte, um die erworbene Ueberlegenheit zu bewahren. Er forderte seine Zuhörer auf, gegen die im Umlaufe befindlichen Irrthümer und Utopien auf ihrer Hut zu sein. Als Verleumdung wies er die seit Kurzem verbreiteten lächerlichen Gerüchte zurück. Als erster Beamter der Republik hege er keine andere Wünsche, als die Erfüllung seiner Pflichten und die Wohlfahrt des Vaterlandes. Der Präsident kam sodann auf die Arbeiter, empfahl dieselben der angelegentlichen Fürsorge ihrer Brodherrn und ließ die Hoffnung durchblicken, daß vielleicht in Zukunft den Arbeitern einiger Antheil an dem Geschäfte bewilligt werden könnte. Zum Schlusse legte er den Industriellen die Erfüllung ihrer Pflichten ans Herz, indem er betheuerte, daß er selbst stets die seinigen aufs strengste erfüllen werde. Die vertheilten Belohnungen bestanden in 52 Ehrenkreuzen, 182 goldenen, 450 silbernen und 896 bronzenen Medaillen. — Der Minister des Innern hat erklärt, daß er die mobile Gendarmerie und die Polizei-Agenten besser zu organisiren beabsichtige, um die demagogischen und socialistischen Bestrebungen wirksamer bekämpfen zu können. — Aus amtlichen Angaben geht hervor, daß unsere Armee in diesem Jahre aus 454,000 Mann mit 97,000 Pferden bestand. — Der „Moniteur" veröffentlicht heute das von der ersten Kammer des Tribunals erster Instanz des Seine-Departements abgegebene Gutachten bezüglich der Zerstörungen, welche am 13. Juni von Nationalgardisten etc. in den Buchdruckereien von Boule und Proux, so wie in den Bureaux der „Democratie pacifique" angerichtet wurden. Die Entscheidung der Richter, aus welchen jene Kammer zusammengesetzt ist, lautet dahin, daß keine zur Einleitung einer gerichtlichen Verfolgung genügende Beweise vorlägen. Man glaubt nicht, daß die auf Schadloshaltung antragenden Eigenthümer sich mit diesem Beschlusse zufrieden geben werden. — Dem neuen Brigade-General Rebillot ist der Oberbefehl über die Gendarmerie der Departements Seine und Seine-et-Oise übertragen worden. — Ein demokratisches Organ sagt: Die Proklamation des Präfekten Carlier wird vielfach besprochen. Bemerkenswerth ist, daß die legitimistischen Blätter dieselbe, wie schon von vornherein die Ernennung Carlier's, sehr lau aufnehmen. Die „Reforme" versichert, Rebillot sei nur entlassen worden, weil er als seine Pflicht die Aufrechthaltung der Verfassung anerkannt habe, während Carlier sich für unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Staats-Oberhauptes aussprach, und sieht in der sorgfältigen Vermeidung des Wortes „Republik" in der erwähnten Proklamation einen neuen Beweis für den verfassungsfeindlichen Zweck der Ernennung Carlier's. Die demokratischen und socialistischen Blätter sind entrüstet über die von Carlier dem Socialismus hingeworfene Herausforderung und erinnern daran, daß diese Meinung in Paris 100,000 Anhänger zähle. Legitimistische und republikanische Blätter warnen überdies einstimmig vor gewaltsamen Conflicten, in deren Hervorrufung und Benutzung Carlier sehr geschickt sein soll.

Paris, den 12. November, Morgens. Bis jetzt gibt es dahier fünf parlamentarische Vereine, die unter eben so vielen verschiedenen Fahnen auf dem politischen Schauplatze kämpfen. Es sind: 1) der Verein vom Staatsrathe, zahlreicher als die vier anderen zusammen gerechnet, aber häufig getheilt; 2) der Verein der äußersten Linken, mit Em. Arago, Grevy, Coralli an der Spitze, welcher seine Sitzungen in der Straße St. Honoré hält; 3) der reine Berg, dessen Sitzungslokal noch immer in der Straße Hazard ist; 4) der kleine neue Bonapartistische Verein des Instituts unter de la Moscowa, und 5) ein ganz kürzlich gebildeter Verein, dessen Patrone Cavaignac, Birio, Lefranc und Lasteyrie sind. Dieser letztere Verein, in welchem sich offenbar die Bestandtheile eines neuen Ministeriums begegnen, scheint zwischen der Rechten und der äußersten Linken eine regelnde Kraft einschieben zu wollen. Proudhon veröffentlicht heute, als Antwort auf Carlier's Proklamation auch seinerseits eine Proklamation an das Volk von Paris. „Gewisse Leute" — sagt er — „die zu schnell in Besorgniß gerathen, haben in den Gerüchten, welche während der letzten Tage umlaufen, und in den Thatsachen, welche in diesem Augenblicke sich begeben, eine Gefahr für die Republik zu erblicken geglaubt. Wir fordern alle guten Bürger auf, sich zu beruhigen und Vertrauen zu fassen. Alles geht besser, als je, für die Freiheit. Es hat am 24. Februar eine blutige Collision aus Anlaß der Revolution der Verachtung übergeben können. Laßt uns, die Arme über einander geschlagen, die Revolution des Lächerlichen vorübergehen sehen. Es lebe die Verfassung! Es lebe die Republik!" — Ein Journal behauptet, die Regierung wolle die Beibehaltung der Getränkesteuer vorläufig für ein Jahr beantragen und inzwischen eine gründliche Untersuchung dieser wichtigen Frage veranstalten. — Nach der „Estafette" soll L. Napoleon die Absicht ausgesprochen haben, in Kurzem ein neues Kabinet zu bilden, das sich ziemlich entschieden zur Linken hinneigen würde. (Köln. Ztg.)

Paris, den 12. November, Abends. Der Präsident der Republik hat in Betreff der Juni-Insurgenten eine Amnestie erlassen; siebenhundert derselben werden gegenwärtig amnestirt. (Köln. Z.)

Donau-Fürstenthümer.

Von der Karpathen-Grenze, den 31. Okt. Die Russisch-Türkische Angelegenheit scheint einen neuen Wendepunkt genommen zu haben. Dem Vernehmen nach haben die Türken die Moldau und die kleine Walachei verlassen. Omer Pascha hat seine Kranken über die Donau schiffen lassen, und seine gesammte Streitkraft zählt nur 8000 Mann, welche sich in Bukarest befindet. Es cirkulirt hier das Gerücht, dessen Wahrheit jedoch nicht verbürgt werden kann, die Pforte wolle ihrem Ober-Hoheitsrecht auf die Moldau und Walachei entsagen, verlange jedoch dafür von Rußland, daß die beiden Fürstenthümer unter den allgemeinen Schutz der Europäischen Regierungen gestellt werden. In der Walachei herrscht der beste Friede. (Kronst. Z.)

Italien.

Trotz des allgemein in Rom herrschenden Glaubens, daß der Papst bald in seine Hauptstadt zurückkehren werde, wissen wir noch immer nichts Sicheres über die Absichten Seiner Heiligkeit für die nächste Zukunft. Der Kardinal Antonelli soll seinen ganzen Einfluß aufbieten, um Pius den Neunten davon abzuhalten, sich nach Rom zu begeben. Man schreibt ihm die Ansicht zu, daß der Papst nicht anders, als unter dem Schutze Spanischer und Neapolitanischer Waffen seinen Einzug halten dürfe. (Köln. Ztg.)

Vermischtes.

Unter einer dieser Tage nach Potsdam fahrenden Gesellschaft kam das Gespräch auf die Civil-Ehe. Nachdem man viel über die liberalen Kammer-Beschlüsse in dieser Beziehung gesprochen, fragte ein Herr aus der Gesellschaft eine junge Dame, die bisher stillschweigend den Meinungen zugehört: Was sagen Sie, Fräulein, ist Ihnen die Civil-Ehe auch lieber? — „Ach nein", lautete die Antwort, „ich bin für die Militair-Ehe."

Eine Correspondenz der C. Z. schreibt heute eine köstliche Anekdote von der Abfertigung mit, welche die Rheinische Achselträgerei bei der Anwesenheit Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen am 12. in Cöln gefunden. Zum Empfange des hohen Gastes hatte sich auch der Präsident der Kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft am Bahnhof eingefunden. Der Prinz erscheint und der Präsident beginnt seine Rede, die von Loyalität und der durch Besiegung der Insurrektion wiedergekehrten glücklichen Zeit übersprudelt. Plötzlich unterbricht der Prinz den glücklichen Redner mit der Frage: „Aber Herr Präsident, was macht denn mein Pathe?" (Die Köln. Dampfschifffahrts-Gesellschaft hatte sich früher bekanntlich die Erlaubniß erbeten, eines ihrer Schiffe Prinz von Preußen taufen zu dürfen, und hatte dann, als im unglücklichen März 1848. der Prinz nach England reiste, nichts Eiligeres zu thun, als diese Inschrift auf dem Radkasten mit einer großen schwarz-roth-goldenen Kokarde zu übertünchen und das Schiff „Germania" zu taufen!) Der arme Präsident fing an, einige klägliche Entschuldigungen zu stammeln von aufgeregten Zeiten, Angst und Noth — bis ihn der Prinz lachend mit den Worten unterbrach: „Nun geben Sie Sich zufrieden, ich hoffe, daß der Name durch Thaten wieder zu Ehren gekommen und daß man sich desselben nicht zu schämen braucht. (Kreuz. Zeit.)

Kammer-Verhandlungen.

66ste Sitzung der ersten Kammer vom 14. November.

Präsident v. Auerswald eröffnet um 10½ Uhr die Sitzung.

Am Ministertische sind anwesend die Herren v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons, Reg.-Kommissair v. Wehrmann.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung des Jagdpolizeigesetzes.

Minister des Handels legt der Kammer einen Gesetzentwurf über Aufhebung des Intelligenzzwanges vor. Derselbe, zum Besten des Militairwaisenhauses von Friedrich Wilhelm I. gestiftet, schaffte demselben bedeutende Vortheile; allein dieser Zwang scheint nicht mehr haltbar und widerspricht dem Art. 24. der Verfassung. Es existirt noch ein ähnliches Privilegium in Neu-Vorpommern, welches an die Lebensdauer des Inhabers geknüpft ist und damit erlöschen wird. Die für das Intelligenzwesen noch bindenden Verhältnisse erreichen mit dem 1. Januar ihre Endschaft und wäre es daher wünschenswerth, in der vom Entwurfe eingehaltenen Weise zu bestimmen, wie die sich auf 40,000 Thlr. belaufende Einnahme des Militairwaisenhauses ersetzt werden soll, da eine neben dem Staatshaushalts-Etat einhergehende Berathung darüber nicht ausreichend scheint.

Abg. Fischer zur Geschäftsordnung. Das Gesetz über die Jagd ist im September vorgelegt und wird jetzt schon berathen; das Gesetz über die Geschwornen liegt schon länger vor, dennoch ist noch kein Bericht darüber vorhanden. Die Gerichte haben nicht allein das Leben und Eigenthum der Staatsbürger in Händen, sondern ihnen ist auch die Ehre derselben anvertraut. Es kann ununtersucht bleiben, ob die Meinung und ähnliche Recht haben, welche bei der jetzigen Zusammensetzung der Geschwornengerichte nur Kommissionen, von absetzbaren Präsidenten ernannt, in denselben sehen, aber mindestens läge die Berathung über das Gesetz über Geschworne viel näher, als manche andere Gesetze.

Justizminister. Es sind dem Ministerium solche Ansichten, wie sie der Abg. Fischer ausgesprochen, über die Zusammensetzung der Geschw.-Ger. nicht zugekommen, vielmehr lehrt die Erfahrung, daß es mißlich sein würde, einen niedrigeren Census anzunehmen, da selbst nach dem jetzigen nicht alle Zugezogenen bequem Zeit für ihre Obliegenheit hätten. Ebenfalls hätten die Geschwornengerichte so viel auf ihre Unabhängigkeit gehalten, daß zu überlegen sein wird, ob sie dadurch dem wahren Zwecke des Staates immer gedient, und ob deshalb nicht noch Aenderungen vorzunehmen sein würden.

Abg. Bornemann nimmt die Justiz-Kommission in Schutz, weil dieselbe nicht nur durch manche andere Arbeiten, wie gegenwärtig mit der Habeas-Corpus-Acte, beschäftigt sei; sondern deren Mitglieder auch an andern Kommissionen Theil nehmen. Die Kommission ist, so weit es die Hindernisse zulassen, immer in voller Thätigkeit und wird die Resultate ihrer Arbeiten vorzulegen nicht säumen.

Der Gegenstand wird verlassen und zur Tagesordnung fortgeschritten.

Ref. von Schaper beginnt mit Verlesung des Berichtes zu §. 6., der nach wenigen Worten des Grafen Limburg und des Abg. Wachler nach dem Vorschlage der Kommission in folgender Weise angenommen wird. §. 6. Auf den nach §. 5. aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke ausgeschiedenen Grundstücken müssen die Grundbesitzer, so lange die Ausschließung dauert, die Ausübung des Jagdrechts gänzlich ruhen lassen. Auch müssen die Gränzen solcher Grundstücke stets erkennbar bezeichnet werden. §. 7. lautet, mit geringer Veränderung der Regierungs-Vorlage, nach dem Vorschlage der Kommission: Grundstücke, welche von einem über dreitausend Morgen im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtentheils eingeschlossen sind, werden auch in dem Falle, wenn sie nicht unter die Bestimmungen des §. 2. fallen, dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde nicht zugeschlagen. Die Besitzer solcher Grundstücke sind verpflichtet, die Ausübung der Jagd auf denselben dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes, auf dessen Verlangen gegen eine nach dem Jagdertrage zu bemessende Entschädigung zeitpachtweise zu übertragen, oder die Jagdausübung gänzlich ruhen zu lassen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Mangel einer Einigung durch den Kreis-Landrath, vorbehaltlich der beiden Theilen zustehenden Berufung auf die vorgesetzte Verwaltungsbehörde. Stoßen mehrere derartige Grundstücke aneinander, so daß sie eine ununterbrochen zusammenhängende Fläche von mindestens dreihundert Morgen umfassen, so bilden dieselben einen für sich bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk, für welchen die nämlichen Vorschriften gelten, wie für die gewöhnlichen Jagdbezirke.

Es sind zu demselben 7 Amendements gestellt, die sämmtlich unterstützt werden; es handelt sich dabei besonders darum, ob eine richterliche, oder schiedsrichterliche, oder verwaltende Behörde die in Alinea 1 festgesetzte Entschädigung bestimmen soll. Die Abgeordneten Graf Pückler und v. Ammon wollen dem enklavirten Besitzer die Jagdfreiheit gewahrt wissen, wenn der Eigenthümer des einschließenden Waldes von der Jagd nicht Gebrauch macht.

Abg. v. Schleinitz führt der Entschädigung und dem Ersatz für angerichteten Wildschaden das Wort.

Abg. v. Zander vertheidigt das in seinem Amendement festgehaltene Prinzip der Entschädigungsbestimmung durch Verwaltungsbeamte.

Abg. v. Manteuffel vertheidigt die von der Kommission in Al. 3. aufgenommene „vorgesetzte Verwaltungsbehörde," an deren Stelle die Reg.-Vorlage eine „richterliche Entscheidung" angenommen hatte: ev. wäre ein Schiedsgericht dem Gerichte vorzuziehen. Abg. Triest spricht seinem Amendement getreu für das Schiedsgericht; v. Ammon zieht sein Amendement zu Gunsten des Amendements Pückler zurück und der Abg. Kisker besteht mit der Reg.-Vorlage auf richterliche Entscheidung. (Unterdessen sind die Herren Minist. v. Brandenburg, v. Rabe und v. Schleinitz eingetreten; die Minister des Innern und des Handels haben sich zurückgezogen.) Nach einigen weiteren Worten der Abg. Cottenet, Benecke und Zander erklärt sich der Reg.-Kommiss. Wehrmann im Namen der Regierung einverstanden mit den Zusätzen von v. Pückler und v. Ammon, aber gegen den von dem Abg. v. Schleinitz vorgeschlagenen Ersatz des Wildschadens. Bei der Abstimmung wird angenommen: 1) Alin. 1. mit Auslassung der Worte „auch in dem Falle," wie der Abg. v. Ammon beantragt hat. — 2) Der Antrag des Gr. v. Pückler: Zwischen dem dritten und vierten Absatz im §. 7. des zur Berathung vorliegenden Jagdpolizei-Gesetzes folgenden Zusatz einzuschalten: Macht der Wald-Eigenthümer von

seiner Befugniß, die Jagd auf der Enklave zu erpachten, beim Anerbieten des Besitzers, nicht Gebrauch, so steht dem letztern die Ausübung der Jagd auf enklavirtem Grundstück zu. 3) der Text der Reg.=Vorlage in Alin. 3., wo statt „vorgesetzter Verwaltungsbehörde" „richterliche Entscheidung" steht. 4) Alin. 1. nach der Kommission. Ohne Debatte wird angenommen §. 8.: Die im §. 5. des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 (Ges.=Samml. pr. 1848, S. 344) enthaltenen Vorschriften über die Ausübung der Jagd in den Festungswerken, in deren Umkreise, so wie in dem der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten bleiben unverändert in Kraft. §. 9. heißt mit der Reg.=Vorlage gleichlautend: Die Besitzer der einen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden in allen Jagdangelegenheiten durch den Gemeindevorstand vertreten. Werden Grundstücke aus verschiedenen Gemeindebezirken zu einem Jagdbezirk vereinigt, so bestimmt die Regierung denjenigen Gemeindevorstand, welcher die Vertretung zu übernehmen hat. Der Paragraph wird in der Fassung der Kommission ohne Debatte angenommen. Folgt §. 10. Nach Maaßgabe der Beschlüsse der Gemeinde=Behörde kann auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke entweder: a) die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder c) dieselbe, sei es öffentlich, im Wege des Meistgebots oder aus freier Hand verpachtet werden. Die Pachtverträge dürfen sich auf keinen kürzeren Zeitraum, als auf drei Jahre und auf keinen längeren Zeitraum als auf zwölf Jahre erstrecken. Nachdem der Berichterstatter resümirt hat, wird §. 10. mit b) der Reg.=Vorlage: b) die Jagd muß für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen werden, angenommen. Ohne Debatte wird §. 11. im Artikel der Verfassung folgendermaaßen angenommen: Die Pachtgelder und Einnahmen von der durch einen angestellten Jäger beschossenen Jagd werden in die Gemeindekasse gezahlt, und, nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungskosten, durch den Gemeindevorstand unter die Besitzer, nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts dieser Grundstücke vertheilt. Für §. 12. schlägt die Kommission vor: Die Verpachtung der Jagd sowohl auf den im §. 2. erwähnten Grundstücken, als auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, darf, bei Strafe der Nichtigkeit des Vertrages, niemals an mehr als höchstens drei Personen gemeischaftlich erfolgen. Afterpachtungen sind nicht gestattet.

Abg. Kisker findet in der Bestimmung über die Afterverpachtungen eine ungeeignete Beschränkung, weil dieselben im Vortheile der Eigenthümer liegen können, nur dürfen sie nicht ohne deren Einwilligung vorgenommen werden.

Reg.=Kommiss. v. Wehrmann: Gegen den Zusatz der Kommission, daß nicht mehr als 3 Personen Pächter sein dürfen, ist nichts einzuwenden, eben so wenig gegen das letzte Alinea wenn der Zusatz eingeschaltet wird, „ohne Einwilligung der Verpächter." Eine Ausnahme für die Ausländer enthält schon das Gesetz vom 17. April 1830, deren Beibehaltung zu wünschen ist.

Abg. v. Bassewitz stellt den Zusatz=Antrag: „Ausländer dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Jagdpächter angenommen werden."

Abg. v. Zander schlägt vor hinter „hinter Afterverpachtungen sind" zu setzen „ohne Einwilligung des Verpächters." Angenommen wird: 1) Satz 1 des Commissions=Vorschlages; 2) der Antrag des Abg. v. Bassewitz; 3) der Antrag von v. Zander; 4) Satz 2 des Commissions=Vorschlages.

§. 13 wird ohne Debatte angenommen, er lautet: Sowohl den Pächtern gemeinschaftlicher Jagdbezirke, als auch den Besitzern der in §. 2 bezeichneten Grundstücke ist die Anstellung von Jägern ihrer Reviere gestattet. §. 14 lautet: Ein Jeder, welcher die Jagd ausüben will, muß sich einen zu seiner Legitimation dienenden, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrathe des Kreises ertheilen lassen, und selbigen bei der Ausübung der Jagd stets mit sich führen. Für einen jeden Jagdschein wird auf das Jahr eine Abgabe von drei Thalern einschließlich des Stempels entrichtet. Davon fließen zwei Thaler in die Armenkasse des Orts, wo der Extrahent wohnt, und ein Thaler wird der Staatskasse überwiesen. Die zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichteten Königlichen Forstbedienten erhalten jedoch den Jagdschein unentgeltlich. Die für die Jagdscheine aufkommenden, der Staatskasse überwiesenen Gelder sind aufzusammeln, und bleibt vorbehalten, durch ein späteres Gesetz zu bestimmen, ob und in welcher Weise dieselben zur Entschädigung derjenigen zu vewenden sind, welche durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 das Recht zur Jagd auf fremden Grundstücken verloren haben.

(Der Minister des Innern hat seinen Sitz am Ministertische wieder eingenommen.) Zu diesem Paragraph sind acht Verbesserungs=Anträge eingegangen, wovon sieben unterstützt werden; im Wesentlichen handelte es sich dabei darum, an wen und unter welchen Modifikationen die Jagdscheine ertheilt werden sollen. Um diesen Punkt drehen sich die Reden der Abg. v. Zander, v. Schleinitz und Cottenet.

Abg. Gr. Helldorf wendet sich im Eingange seiner Rede gegen die Motive, welche der Abgeordnete v. Gerlach gestern für sein Votum beigebracht, so wie gegen die Angriffe desselben Abgeordneten auf die Männer, welche im vergangenen Jahre zu regieren versuchten, als die vormärzlichen Räthe der Krone jede Regierung unmöglich gemacht hätten. Wiederholte einzelne Bravo's. Schließlich räth der Abgeordnete zur mildesten Fassung des §. 14. Nach den Vorträgen der Abgeordneten v. Gaffron und Benneke wird der Antrag auf Schluß der Berathung angenommen. Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Paragraphen in folgender Weise: 1) Der Antrag des Abg. Cottenet: Die Kammer wolle beschließen, daß im ersten Alinea des §. 14 gesetzt werde: Ein Jeder, welcher die Jagd ausüben will, muß sich einen für den ganzen Staat gültigen, zu seiner Legitimation dienenden, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrathe des Kreises seines Wohnsitzes ertheilen lassen, und selbigen bei der Ausübung der Jagd stets mit sich führen.

2) Der Zusatz=Antrag des Abg. Benneke zum Schlusse des 1 Alinea: Auch Ausländern kann ein solcher Jagdschein, jedoch nur gegen die Bürgschaft eines Inländers, von dem Landrath des Wohnortes des Bürgen ertheilt werden. Der Bürge haftet in Folge seines Antrages für Strafen, welche auf Grund der §§. 16. 17. und 20. gegen den Ausländer verhängt werden, so wie für die Untersuchungskosten.

3) Die zu spät beantragte Theilung des Alinea 2 des Commissions=Antrages muß auf Opposition der linken Seite zurückgewiesen werden. Zweifel über Majorität veranlassen Gegenprobe und Zählung (welche 60 Stimmen für, 54 gegen den Antrag ergiebt) und namentliche Abstimmung. Der Antrag wird mit 65 Stimmen gegen 51 angenommen. Für den Antrag haben die Herren Minister gestimmt. 4) Das Resultat der Abstimmung über Alinea 4 des Commissions=Antrages ist abermals zweifelhaft. Die Zählung ergiebt 59 Stimmen für, 42 gegen das Alinea, es ist mithin angenommen. 5) Der Antrag v. Zander=Kathen veranlaßt gleichfalls Zählung und wird mit 57 Stimmen gegen 47 verworfen. Angenommen wird der Antrag v. Gaffron und Cottenet. Die Kammer wolle beschließen, daß in Alinea 3 des §. 14 gesetzt werde: Die Königlichen und geprüften Privat=Forst= und Jagd=Bedienten erhalten jedoch den Jagdschein unentgeltlich.
Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen um 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heut unterbrochenen Berathung.

53ste Sitzung der zweiten Kammer vom 14. November.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend Titel II. Artikel 11—16. 2) Bericht derselben Kommission über Titel II. Artikel 17—23.

Um $11\frac{1}{4}$ Uhr, als die Sitzung eröffnet wird, ist von den Ministern noch Niemand anwesend. Später finden sich ein: Ladenberg, v. d. Heydt, Schleinitz.

Art. 12. der Verfassung lautet: „Die evangelische und die römischkatholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus=, Unterrichts= und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Die Kommission hat keine, die erste Kammer dagegen folgende Aenderung beantragt: „Die evangelische und die römisch=katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, die äußeren unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerl. Gemeinden, und bleibt im Besitz u. Genuß der für ihre Kultus=, Unterrichts= und Wohlthätigkeits Zweck bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, so weit sie darauf ein Recht hat oder erwirbt."

Es ist auch zu diesem Artikel eine große Zahl von Amendements eingegangen.

Der Unterrichtsminister erklärt sich im Namen der Regierung für die unveränderte Beibehaltung des Wortlautes der Verfassung und gegen jede Aenderung. Die Fassung der ersten Kammer sei eine solche, die Beruhigung zu erregen geeignet sei, obgleich die erste Kammer mehr zu verlangen scheine, als sie wohl wirklich verlange. Die Trennung der inneren Angelegenheiten von der äußeren sei eine praktisch gar nicht durchzuführende, und werde der beständige Zankapfel zwischen den Kirchen= und Staatsbehörden sein. Aber diese Trennung sei auch nicht nöthig, wie schon der Kommissionsbericht nachweise. Eben so erklärt der Minister sich gegen die Vorschläge, welche aus dem Text der Verfassungsurkunde die nähere Bezeichnung der Kirche „evangelisch" und „römisch=katholisch" elidiren, sowie andererseits gegen diejenigen, welche die Theilung der evangelischen Kirche in die evangelisch=lutherische und die unirte erwähnt wissen wollen. (Bravo.)

Abg. Wentzel begründet das von ihm gestellte Amendement: Die hohe Kammer wolle beschließen, in Art. 12 den Worten: „die evangelische und die römisch=katholische Kirche" die Worte zu substituiren: „die evangelische — d. h. die lutherische, reformirte und unirte — und die römisch=katholische Kirche." Diese Fassung sei den gegenwärtigen faktischen Verhältnissen angemessener, als die des Textes der Verfassung.

Abg. Eckstein gegen das Wentzelsche Amendement, welches eine völlig falsche historische Auffassung der Union und des Begriffes der evangelischen Kirche enthalte und geeignet sei, Spaltungen und Zerwürfnisse in der evangelischen Kirche hervorzurufen. Eine unirte Kirche gebe es nicht, denn die Union habe keine Confession; die Bekenntnisse der reformirten und lutherischen Kirche seien stehen geblieben. Die Union sei nur eine Zusammenfassung aller Elemente der evangelischen in Eins, gegenüber der katholischen Kirche. Art. 12 selbst enthalte keine Neuerungen, sondern sei nur die endliche Durchführung längst angebahnter Maaßregeln, das endliche Aufhören des Territorialsystems. Der Redner empfiehlt die unbedingte Annahme des Art. 12, mit Verwerfung aller, besonders aber der engherzigen und kleinlichen Abänderungsvorschläge der ersten Kammer. (Bravo.)

Der Unterrichtsminister erkennt die Verpflichtung der bestehenden Kirchenbehörden zur möglichst schnellen Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse an und theilt mit, daß dieselbe bereits angebahnt sei. Einen schleunigeren Fortgang könne und werde sie erst nach Feststellung der Verfassung haben, in welcher die Prinzipien, nach denen sie vorzunehmen sei, bestimmt werden.

Abg. v. Fock (während viele Abg. den Saal verlassen) für ein von ihm gestelltes Amendement, welches, soviel man auf der schlecht gelegenen Journalistentribüne vernehmen kann, die Verhältnisse bei dem Verkauf von Kirchengütern durch besondere Gesetze geregelt wissen will.

Abg. Reichensperger für die Verfassungsurkunde und gegen die Beschlüsse der ersten Kammer, welche auf einer praktisch nicht durchführbaren, Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche beruhe. Die Unausführbarkeit dieser Trennung weist der Redner durch das Mißlingen ähnlicher Bestrebungen in Frankreich nach.

Der Unterrichtsminister erklärt, der Preuß. Staat werde, wie immer die gegebenen Zusicherungen halten. Wenn er vorhin den Besitzstand der Kirche als Maaßstab bei der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse angegeben habe, so schließe das die Anerkennung der zu Recht bestehenden Forderungen nicht aus. Diese Frage sei eine von denen, welche die Regierung in Gemeinschaft mit den Hrn. Bischöfen zu lösen beabsichtige und welche sie jedenfalls den Forderungen der Ehre gemäß lösen werde.

Abg. Contzen zieht in Folge der ministeriellen Erklärungen sein Amendement zurück mit der Bitte, diese Erklärungen in das Protokoll aufzunehmen.

Es entspinnt sich über die Zulässigkeit dieses Antrages eine kurze Debatte.

Der Unterrichtsminister: Der vorliegende Punkt sei sehr zarter Natur. Glaube man, die Aussagen eines Ministers, außer in den stenographischen Berichten, noch besonders im Protokoll vermerken zu müssen, so zeuge das von einem Mißtrauen gegen den Minister, welches weder er, noch einer seiner Collegen verwirkt zu haben glaube.

Abg. Contzen zieht in Folge dieser letzten Aeußerungen des Herrn Ministers auch seinen Antrag auf Aufnahme in das Protokoll zurück.

Ab. Schimmel für sein Amendement.

Abg. Schaffranek: Er sei heute mit umwölkter Stirn in die Versammlung getreten, die Erklärung des Hrn. Ministers aber habe ihn erheitert. Er habe geglaubt, wie Petrus, sein Schwert ziehen zu müssen; aber der Herr Minister habe ihm zugerufen: Stecke dein Schwert iu die Scheide! (Lautes Gelächter). Der Redner geht dann zu einer sehr detaillirten Besprechung seiner persönlichen Beziehungen über und citirt scherzhafte Verse aus Burschenliedern, ergötzliche Bilder und Sprüchwoörtlein in verschiedenen Zungen, so daß er ebenso oft von dem Ruf des Präsidenten: Zur Sache! als von dem Gelächter der sehr erheiterten Versammlung unterbrochen wird. Er erklärt sich zuletzt für die Verfassung, und will aus allen eingebrachten Amendents ein Autodafé machen, drückt schließlich Titel II. Art. 11—16 an die Brust und verläßt dann die Tribüne.

Ein wiederholter Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Berichterstatter, Hr. Keller, giebt eine Uebersicht über die eingebrachten Amendem. und vertheidigt den Antrag der Kommission, welcher den Wortlaut der Verfassung beibehalten wissen will. Bei der Abstimmg. werden die Amendem. Seiffert, Wentzel, v. Uechtritz, Reuter, Martens, Reck, Landfermann, mit großer Majorität, der Beschluß der ersten Kammer einstimmig verworfen. Ein 2. Amendem. des Hrn. Landfermann, so wie die Amendem. v. Fock, v. Dewitz, v. Jagow, Trendelenburg, Schimmel und Riedel werden ebenfalls verworfen und damit die Verf. angenommen. Folgender Antrag des Hrn. Fubel: „Transitorischer Art. zu Art. 12. Das landesherrl. Kirchenregiment hat die Ueberleitung der evangel. Kirche zu einer selbstständigen Verf. herbeizuführen, damit sie die ihr im Art. 12 überwiesenen Rechte übernehmen und ausüben könne" — wird mit 174 gegen 117 Stimmen angenommen.

Art. 13 lautet: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Der Beschluß der ersten Kammer lautet: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen uuterliegen." Weitere Abänderungsvorschläge liegen nicht vor. Ohne Debatte wird der Beschluß der ersten Kammer mit 169 gegen 130 Stimmen angenommen. Ein dringender Antrag des Hrn. Ostermann auf Erwählung einer Commission von 14 Personen zur Berathung der Grundsteuerfrage wird der Geschäfts=Ordnungs=Commission überwiesen. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Locales 2c.

II Ostrowo, den 14. November. Unsere Bürger nehmen jede Gelegenheit wahr ihre treue Anhänglichkeit an das theure Königspaar an den Tag zu legen. Auch der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin wurde nicht mit Stillschweigen übergangen. Wenn auch nicht in zahlreicher Versammlung, doch im Kreise des Frohsinns und der ungetrübten Heiterkeit, wurde das Wiegenfest der allgeliebten Landesmutter gefeiert. Der Kreisgerichts=Direktor, Herr Babka brachte in herzlichen, auf die hohen Tugenden der erhabenen Königin bezughabenden Worten den Toast aus, welchen ein dreimaliges „Hoch" der Anwesenden begleitete. Hierauf ergriff der Staats=Anwalt, Herr Herzberg, das Wort und mit der ihm eigenen Rednergabe suchte er auf die Mildthätigkeit der Anwesenden, zu Gunsten der hülfsbedürftigen, hinterbliebenen Wittwe des vor ein paar Tagen Gemordeten zu wirken. Keine Hand hielt die milde Gabe zurück und die Sammlung fiel sehr befriedigend aus. Nach beendigtem Mahle wurde einstimmig das Preußenlied gesungen und vergnügt und wohlgemuth verließ jeder den Zirkel der allgemeinen Freude.

Die Umgestaltung der Provinz Posen.

II. In dem ersten Artikel haben wir zu zeigen versucht, daß es ebenso inconsequent als nutzlos wäre, die Ereignisse des vorigen Jahres ignoriren und die projektirte Demarkationslinie wieder beseitigen zu wollen; daß dieselben Gründe vielmehr, und im verstärkten Maaße für die Beibehaltung derselben sprechen, welche im vorigen Jahre die Demarkation in's Leben riefen. Damit ist aber die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Verwaltungsbezirke zu gegeben.

Hier soll nun zunächst folgender Plan vorliegen. Um den Heerd nationaler Kämpfe zu zerstören, schlägt man vor, die Provinz total zu theilen und die Theile den nächstliegenden Provinzen zuzulegen. Die Besorgniß hiervor ist es, was die Deutschen Deputirten der Stadt Posen zu Bundesgenossen der Polen macht. Wir können aber diesen Plan nicht als vereinbart mit den früheren, den Polen ertheilten Verheißungen betrachten. Es steht denen, welche seither immer gegen die Competenz der Wiener Traktate gekämpft haben, freilich nicht besonders an, jetzt auf dieselben Traktate, als Stütze ihres Rechts sich zu berufen, dennoch aber müssen Preußischer Seits diese Traktate und die späteren Verheißungen berücksichtigt werden. Wenn man aber diese, jetzt von den Polnischen Deputirten wieder in Druck zusammengestellten Schrifistücke unbefangen liest, so kann man, unserer Ansicht nach, sich nicht der Ueberzeugung entwehren, daß die durch eine Zerschlagung der Provinz bedingte Zersprengung des Polnischen Elements, wenn auch nicht absolut mit den Worten, so doch mit dem Geiste und Sinne jener Actenstücke unvereinbar ist.

Denn wenngleich man einwenden kann, daß doch immer hierbei der demarkirte Theil, als Centralpunkt der Polnischen Nationalität, entweder im Verbande mit einer anderen Provinz, oder für sich bestehen bleiben könne, so ist doch nicht zu läugnen, daß man dem noch bedeutend vertretenen Polnischen Element im Deutschen Theile, ebenso wie dem Deutschen Element in dem Polnischen Theile, die Berechtigung zugestehen, und die Möglichkeit offen lassen muß, sich an das Stammverwandte anzuschließen und mit demselben zu verschmelzen. Dazu ist aber eine genauere Verbindung nöthig, wie sie von einer Trennung durch Provinzialgrenzen außerordentlich gehindert, ja unmöglich gemacht würde.

Der Schaden, ja der Ruin der Stadt Posen wäre übrigens dabei so augenfällig und ist bereits mehrfach so nachdrücklich hervorgehoben, daß wir dies hier nur anzudeuten nöthig haben. Eben so wenig brauchen wir die in einem früheren Artikel dieser Zeitung ausgeführten Nachtheile zu berühren, die aus der etwanigen Isolirung des Polnischen Theils für das materielle und geistige Gedeihen desselben hervorgehen müßten, während doch nichts Anderes übrig bleiben würde, als ihn von den übrigen Provinzen zu trennen, wenn die Verwaltung derselben nicht durch den Mangel an Abrundung bedeutende Schwierigkeiten bereiten sollte.

Grade die Gründe hingegen, welche wir gegen die Aufhebung der Demarkation und die Belassung der Provinz in alten Zustande angeführt haben, sprechen für die Beibehaltung der Provinz als solcher. Gährende Elemente wird man im Staate immer haben, so lange, wie verschiedene Nationalitäten in ihm sich befinden, ohne schon organisch mit einander verwachsen zu sein. Man glaube aber nicht, diesen Gährungsstoff zu beseitigen, indem man ihn im Staatskörper vertheilt. Das ist nur ein Palliativ von vielleicht augenblicklichem Erfolg, kein radikales Heilmittel. Ein solches kann nur darin gefunden werden, daß die Staatsregierung mit strenger Unpartheilichkeit die Elemente jedes nationalen Lebens sich entwickeln läßt, ohne eine andere Beschränkung, als die Wohlfahrt des Gesammtstaats fordert. Diejenige Nationalität, welche die meiste Lebenskraft in sich hat, wird sich schon von selbst weiter entwickeln und die andere endlich in sich aufnehmen. Wäre dies in unserer Provinz die Deutsche: nun, gut! Wäre sie es aber nicht, ann würden alle Bemühungen von Oben her der Treibhauspflanze doch kein lebensfähiges Dasein schaffen können; der erste Völkerdurm würde vielmehr ihr Scheindasein wieder vernichten. Nur stie Besorgniß könnte hierbei entstehen, ob nicht beide Nationalitäden, bei etwa gleichen Kräften, sich gegenseitig aufreiben, oder doch tunheilbare Wunden beibringen würden. Um dieser Besorgniß zu entgehen, ist aber die örtliche Scheidung genügend, welche in verschiedenen Verwaltungsbezirken die eine und die andere Nationalizät überwiegen läßt.

Also auch ferner eine Provinz Posen, aber mit drei Regierungsbezirken, von denen der dritte den demarkirten Theil umfaßt, — das scheint nach Lage der Verhältnisse der einzig haltbare Ausweg. Sollte man übrigens der Ansicht sein, daß den Polen keine Untheilbarkeit der Provinz garantirt wäre, und daß dies faktisch zu zeigen sei, so wäre selbst dazu nicht die Zerschlagung der ganzen Provinz nothwendig, sondern die Abtrennung des Netzdistrikts, als des am meisten Deutschen Theils, mit den Gegenden südlich bis zur Demarkationslinie herab, würde genügen, um das Princip zu bethätigen. Die Stadt Posen würde auch hierdurch verlieren, aber doch nicht so bedeutend, als die nothwendige Folge davon wäre, wenn sie die Provinzialbehörden gänzlich verlöre und aus dem Schwerpunkte der Provinz hinausgerückt würde.

Theater.

V. — Heute Donnerstag den 15. gaben Herr und Frau Weirauch die vorletzte ihrer hier sehr beliebt gewordenen Gastvorstellungen. Bisher hatten dieselben, weil die Zeit ihres Aufenthaltes zum Einstudiren für die Mitglieder unserer Bühne zu beschränkt war, sich nur auf Berliner Lokalpossen und das Lebensbild: „Unter der Erde," erstrecken können. Heute jedoch wurde uns in dem romantisch-komischen Charakterbild mit Gesang: „Sie ist verheirathet" (der Vagabond und seine Familie) von Kaiser der Genuß zu Theil, Herr Weirauch als trefflichen Charakterdarsteller zu bewundern. Er gab uns in dem Lorenz Wind das vollendete Bild eines Nichtsnutz; der leichtfertige, humoristische, nur in Kneipen vegetirende Vagabund konnte nicht besser zur Darstellung gebracht werden, als Hr. Weirauch es that. Von Amt und Brot wegen unheilbarer Faulheit weggejagt, zieht er mit seinem Weib und drei Kindern in die weite Welt, unbekümmert wohin er gelangt, woher er zu essen für sich und die Seinen nehmen soll; wohlgemuth verkauft er seinen einzigen Rock vom Leibe und jubelt dem Wirthshaus entgegen, dabei fest entschlossen, nach Aufzehrung des letzten Guldens aus der Welt zu scheiden, jedoch ohne Verzweiflung. Da begegnet ihm ein sich getäuscht glaubender Liebhaber (Hr. Heine) der denselben Entschluß gefaßt hat, wiewohl er noch im Besitz von 100 Louisdor ist, die er dem Vagabunden lebensüberdrüssig vor die Füße wirft. Dieser verhöhnt und ermuthigt ihn und erhält ihn und sich dem Leben. Sein Hang zu schlechten Streichen ist aber derselbe geblieben und läßt ihn Verrath an dem Geretteten, ohne Rücksicht darauf, daß dieser zugleich ihn gerettet, üben. Nachdem er sich zum Helfershelfer eines jungen Wüstlings (Hr. Tietze) hinaufgeschwindelt und geschmeichelt, entwickelt er glänzend die ganze mephistophelische Gemeinheit seines Charakters, aber mit so ergötzlichem Sarkasmus und Humor, daß man bei seinem endlichen Sturz bedauern muß, so viel Talent und Weltkenntniß vom Bösewicht nicht zu bessern Thaten angewandt zu sehen. — Die übrigen Darsteller spielten gleichfalls brav, wir heben besonders Fräulein Graff (Gretchen), Frl. Clausius (Tinchen), Hr. Valentin (Schloß-Inspektor Dümmel), Hr. Fischer (Lohmann) und Frau Karsten hervor. In Hr. Valentin glauben wir uns nicht getäuscht zu haben, wenn wir ihn bereits früher einen tüchtigen Komiker nannten. Doch bitten wir ihn inständigst, nie wieder (auf der Bühne) zu singen! er spare sich dies fürs Haus und für die Kirche, und zugleich dem Publikum ein Mißbehagen und lasse sich von dem seinem Gesange gespendeten ironischen Beifall nicht blenden.

Im zweiten Stück, „der Registrator und sein Paletot", war Herr Weirauch wieder der Typus eines ächten Berliner Subalternbeamten; Frau Weirauch, als „Guste", war charmant und liebenswürdig, wie immer und ernteten Beide den verdienten Beifall, der nach dem ersten Stücke für „Lorenz Wind" in einem rauschenden Sturm ausbrach.

Schließlich machen wir aufs Neue auf die am Dienstag stattfindende Benefiz-Vorstellung des Fräul. Graff, Göthe's Trauerspiel „Egmont", aufmerksam, in welchem der bei uns noch in gutem Andenken stehende Herr Deetz die Titelrolle, die Beneficiatin aber das „Clärchen" übernommen hat.

Musikalisches.

V. — Auf die heute Sonnabend zum Besten des hiesigen Mädchen-Waisen-Instituts im Saal des Casino stattfindende große musikalische Soirée des Konzertmeisters Herrn J. Rudersdorf aus London machen wir noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam, daß der Bassist Herr Tomasczek, im Königl. Conservatorium zu München gebildet, das treffliche Violinspiel des Herrn Konzertgebers durch eine tiefe und schöne, jetzt so seltene, Baßstimme unterstützen wird.

Wo Starkes sich und Mildes paaren,
Da giebt es einen guten Klang!

Kommt hierzu noch der milde Zweck, welcher vorwaltet, so darf der wackre Violin-Virtuos gewiß auf zahlreichen Besuch rechnen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 18. November c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Hr. Pred. Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Kandidat Wenig.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Mil.-Ober-Pred. Niese. Bibelfest. Nachm 2 Uhr: Herr Div.-Pred. Bork
Ev. luther Gem.: Vm: Hr. Prediger Boehringer. — Nachm. Catechisation. Derselbe.
Im Tempel des Isr. Brüdervereins: Sonnabend Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst und Predigt.
In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 9. bis 15. November 1849:
Geboren: 7 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 2 männl., 3 weibl. Geschl.
Getraut: 2 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.